



Pet 2-19-08-61-024391

68804 Altlußheim

Steuern und Abgaben

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11.02.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Förderung ordentlicher Abrechnungen die Einführung einer "Kassenzettel-Lotterie" vorgeschlagen.

Zur Begründung führt der Petent unter anderem aus, Tschechien habe eine solche Lotterie zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft gegründet. Kunden könnten sich dort für eine Auslosung mit einem Zahlencode registrieren, der sich auf den Quittungen von Geschäften und Gaststätten befinde, und hierdurch hohe Preise gewinnen. Jährlich sollen dort umgerechnet 2,5 Millionen Euro an die Gewinner verteilt werden. Das System solle Kunden dahingehend erziehen, dass sie an der Kasse nach einem Beleg fragten. Anhand des Zahlencodes könnten die Steuerbehörden zurückverfolgen, ob die Quittung ordnungsgemäß ausgestellt und der Umsatz in Echtzeit über das Internet an den Fiskus gemeldet worden sei.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die öffentliche Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt war. Es gingen 37 Mitzeichnungen sowie 10 Diskussionsbeiträge ein.



Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Das Ergebnis lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist eine der zentralen Aufgaben der Finanzverwaltung. Sie ist von großer Bedeutung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und auch für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Deshalb hat der Gesetzgeber eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu sichern. Hierzu gehört unter anderem auch die Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen. Mit dieser gesetzlichen Regelung sollen Manipulationen an diesen verhindert werden. Damit Kassendaten künftig nicht mehr unerkant verändert oder gelöscht werden können, besteht schon seit dem 1. Januar 2020 die gesetzliche Pflicht, dass grundsätzlich jede eingesetzte elektronische Kasse sowie die damit zu führenden digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung vor Manipulationen zu schützen sind.

Der Petitionsausschuss hält die getroffenen Maßnahmen, wie den Einsatz zertifizierter technischer Sicherheitseinrichtungen in elektronischen Aufzeichnungssystemen, die Belegausgabepflicht und die Kassen-Nachschau, derzeit für ausreichend. Die Ergebnisse der hierzu vorgesehenen Evaluierung bleiben zunächst abzuwarten.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen vermag der Petitionsausschuss keinen Anlass für ein parlamentarisches Tätigwerden im Sinne des vorgetragenen Anliegens zu erkennen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.